

### INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 3/2009

Handlungshilfen für den Hausmeister	1	„Menscheln“ – so einfach verbessern Sie das Arbeitsklima	2	Neu: „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der A + A	4
Serie PSA:		Gefahr auch am Arbeitsplatz:		Gefahrstoff-Informationen	4
Fußschutz – so finden Sie den richtigen Schuh	1	Internet-Spielsucht	2	Kurzmeldungen/Seminare	4
		GHS in Kraft getreten	3	Impressum	4

## Handlungshilfen für den Hausmeister

**H**ausmeister sind so etwas wie die letzten Allrounder, denn oft sind sie allein für die klassischen Bereiche Gebäudepflege und Serviceleistungen, Instandhaltung, Grünpflege und Reinigung zuständig. Dabei wird viel von ihnen gefordert.

Hausmeister/-innen reinigen und pflegen Verkehrswege im Außen- und Innenbereich, pflegen Grünanlagen und räumen Schnee. Im Innenbereich säubern sie verstopfte

Abflüsse und reparieren kleinere Schäden an sanitären Einrichtungen. Sie tauschen Glühbirnen aus, überprüfen Sicherungen, entlüften Heizkörper und lesen Verbrauchszähler ab. Oft nehmen sie Warenlieferungen an oder verhandeln mit externen Handwerkern.

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft hat nun eine Reihe von Handlungshilfen entwickelt, die den fleißigen Helfern die Arbeit erleichtern.

### Checklisten erhalten Sie zu diesen Themen:

#### ► Gebäudepflege und -serviceleistungen

Verkehrswege, Entsorgung, Gebäudewerkstätten, Arbeiten auf Fahrgerüsten, Umgang mit Maschinen, elektrischen Anlagen und Geräten, Regale und Materiallagerung

#### ► Instandhaltung

Organisation, Sicherheit, Karusselltüren, Aufzugsanlagen, Schweißarbeiten

#### ► Grünpflege

Maschinen und Geräte, Pflanzenschutzmittel

#### ► Reinigungsarbeiten

► [www.vbg.de/toolbox](http://www.vbg.de/toolbox)

Menü: Checklisten, Themen, Hausmeister



### SERIE PSA:

## Fußschutz – so finden Sie den richtigen Schuh

**B**ei Arbeitsunfällen sind die Füße mit einem Anteil von fast 20 % der Fälle besonders oft betroffen. Verletzungen an Füßen und Fußknöcheln sind nicht nur schmerzhaft und oft langwierig, bei Langzeitschäden drohen permanente berufliche und persönliche Einschränkungen. Optimal angepasster und den Beanspruchungen angemessener Fußschutz hilft, die Verletzungsgefahr zu minimieren.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber auch ermitteln, ob in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheits- oder Schutzschuhe getragen werden müssen oder ob Berufsschuhe bzw. sogar feste normale Schuhe ausreichen. Wenn Fußschutz zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehört, muss der Arbeitgeber diesen für alle betroffenen Beschäftigten bereitstellen.

### Fußschutz muss gesundheitliche Gefährdungen minimieren bzw. ausschalten. Dazu zählen:

- **Mechanische Einwirkungen**  
Einklemmen, herabfallende Gegenstände, scharfe/schneidende Teile oder Werkzeuge
- **Einwirkung von Elektrizität**  
Elektrische Spannung, elektrostatische Aufladung etc.
- **Thermische Einwirkungen**  
Hitze, Kälte, Flüssigmetallspritzer etc.
- **Chemische Einwirkungen**  
Stäube, Lösungsmittel, Säuren, Basen, Öle etc.
- **Andere Einwirkungen**  
Witterungseinflüsse, UV-Strahlung etc.

### Sicherheitsnormen für Fußschutz

Die internationale Normenreihe DIN EN ISO 20344-20347 setzt Standards für schützendes Schuhwerk. Sie

- enthält Anforderungen an Zehenschutzkappen

- enthält Anforderungen an Brandsohlen,
- legt eine Mindestdicke für Laufsohlen fest,
- legt eine 15-minütige Prüfung auf Wasserdichtheit fest,
- legt durchtrittssichere Einlagen fest,
- verbietet toxisch relevantes Chrom (VI) in Schuhoberteil, Futter, Lasche und Brandsohle,
- stellt ergonomische Mindestkriterien auf.

Die Norm legt für Schuhe, die für den Fußschutz geeignet sind, drei Kategorien fest, die sich vor allem beim Zehenschutz unterscheiden. Ebenfalls sicherheitsrelevant sind der Knöchelschutz und durchtrittssichere Sohlen.

Sicherheitsschuhe (Kurzbezeichnung S) mit Zehenschutzkappen müssen für hohe Belastungen geeignet sein. Die Schutzwirkung der Zehenschutzkappe wird mit einer Stoßenergie von 200 Joule geprüft. Sicherheitsschuhe werden in Kategorien eingeteilt, wobei die Anforderungen an die Sicherheit umso

höher sind, je höher die Zahl hinter dem S ist. Sicherheitsschuhe gibt es in verschiedenen Formen, z. B. als Halbschuh, in knöchelhoher Ausführung oder als Stiefel in verschiedenen Höhen.

Schutzschuhe (Kurzbezeichnung P) mit Zehenschutzkappen sind für mittlere Belastungen gedacht. Hier wird die Schutzwirkung der Zehenschutzkappe mit einer Stoßenergie von 100 Joule geprüft.

Berufsschuhe (Kurzbezeichnung O) sind nicht mit einem Zehenschutz ausgestattet, verfügen aber über mindestens eine andere Schutzwirkung, z. B. Knöchelschutz, rutschhemmende Sohle.

► [www2.din.de](http://www2.din.de)

Der Normtext kann direkt beim Beuth-Verlag bestellt werden, nicht jedoch bei den Unfallversicherungsträgern.

► <http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/index.jsp>

GUV-R 191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

## „Menscheln“ – so einfach verbessern Sie das Arbeitsklima

**G**ruppen – und dazu zählen auch Sie und Ihr Kollegenkreis – sind komplizierte soziale Gebilde. Nicht immer ist eindeutig zu erkennen, warum sie manchmal funktionieren und warum es manchmal nichts als Ärger gibt. Trotzdem gibt es ein paar einfache, aber wirkungsvolle Tricks, damit alles rund läuft.



„Menscheln“ heißt das Zauberwort, das viele Konflikte entschärft – und das auch präventiv ganz wunderbar wirkt. Menscheln bedeutet, sich auf möglicherweise altmodische Tugenden zu besinnen und diese im Alltag auch anzuwenden. Einer dieser traditionellen Werte ist das Vertrauen – seit geraumer Zeit übrigens auch eines der Topforschungsthemen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Geben Sie den Kollegen einen Vertrauensvorschuss, indem Sie offen kommunizieren, also z. B. wichtige Informationen weitergeben und nicht bei sich horten. Dann dürfen Sie meist damit rechnen, Ihrerseits auch in wichtige Diskussionen und Informationskreise einbezogen zu werden. Von dieser Offenheit profitieren Alle.

Gibt es Meinungsverschiedenheiten, sollten Sie diese möglichst klar und sachlich benennen. Es ist ehrlicher und kommt deshalb meist auch besser an, als mit Kritik hinter dem Berg zu halten. Wichtig ist nur, den richtigen Ton zu treffen und Schuldzuweisungen – soweit das sachlich möglich ist – zu unterlassen.

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind ein wenig aus der Mode gekommen, aber manchmal genauso wichtig wie rastloser Einsatz, der schließlich oft nur der Selbstdarstellung dient. Auch Loyalität ist ein Wert, den zu pflegen sich lohnt. In der Abteilung ist etwas schief gelaufen? Behalten Sie, wenn möglich, Kritik dem inneren Kreis vor, und geben Sie nach außen möglichst nur den Krisenfahrplan, der den Fehler wieder zurechtrückt. Auch

### NEU bei der DGUV

#### BG-/GUV-Informationen:

**BGI 519 BGETE**

Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen 2009

**BGI 744 BG Chemie**

Gefahrgutbeförderung im PKW 8/2008

**BGI 850-2 BG Chemie**

Laborabzüge 8/2008

**BGI 850-2a BG Chemie**

Auf einen Blick – Laborabzüge 10/2008

**BGI/GUV-I 8674 DGUV**

Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren 7/2008

#### GUV-SI:

**GUV-SI 8017 DGUV**

Außenspielflächen und Spielplatzgeräte 9/2008

das stärkt den Zusammenhalt mit den Kollegen ungemein – und macht auch für Sie die Arbeit öfter mal zum reinen Vergnügen.

## Gefahr auch am Arbeitsplatz: Internet-Spielsucht

**S**ucht hat viele Formen und ist auch dann gefährlich, wenn das Suchtmittel nur virtuell ist. Internet-Spielsüchtige tauchen in eine eigene Welt ein und können so die Realität ausblenden. Besonders gefährlich: Während es beim Alkoholkonsum meist Jahre dauert, bis sich eine echte Sucht entwickelt, reichen bei der Internet-Abhängigkeit schon ein paar Wochen, um in den Sucht-Teufelskreis zu geraten.

Bald nimmt der Computer die zentrale Position im Leben ein, dominiert Gedanken, Gefühle und Verhalten. Gefährdet sind besonders depressive Menschen oder Persönlichkeiten, die ihr Machtstreben ausleben wollen.

### Hinweise auf Online-Spielsucht am Arbeitsplatz sind:

▶ Betritt jemand das Büro des Betroffenen, ist der PC-Bildschirm leer – das Bild wurde schnell weggeklickt.

- ▶ Private Gespräche drehen sich immer häufiger ums Internet.
- ▶ Der Betroffene wirkt müde und übermüht.
- ▶ Leistung und Engagement lassen nach, Ausfallzeiten nehmen zu.

Gibt es konkrete Hinweise, sollte der Vorgesetzte den auffälligen Mitarbeiter wie bei jedem anderen Suchtverdacht direkt ansprechen. Zeigt der Mitarbeiter keine Einsicht, kann es wie bei anderen Suchtformen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen kommen.

Die Universität Mainz hat 2008 die bundesweit erste Ambulanz für Online-Spielsüchtige eröffnet. Eine Beratungsstelle der Caritas im Berliner „Café Beispiellos“ betreut Online- und Glücksspiel-Süchtige. Außerdem bietet eine bundesweite Beratungshotline für Verhaltenssüchte anonyme psychologische Beratung und vermittelt Hilfsangebote am Wohnort.

▶ Ambulanz für Computer-Spielsucht an der Johannes-Guten-

berg-Universität Mainz  
Tel.: 06131/3924807

- ▶ Bundesweite Hotline für Verhaltenssüchte Tel.: 01801/529529 Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr
- ▶ Caritas Berlin Beratung im „Café Beispiellos“ Wartenburgstr. 8, 10963 Berlin Tel.: 030/66633955

[www.ukpt.de/pages/publikationen/zeitung.php?mid=20080304](http://www.ukpt.de/pages/publikationen/zeitung.php?mid=20080304)

Beitrag der Unfallkasse Post und Telekom zum Thema

[www.dicvberlin.caritas.de](http://www.dicvberlin.caritas.de)

Menü: Ich suche Hilfe, Suchtkranke, Suchtgefährdete, Projekt „Lost in Space“ der Caritas Berlin

### Online-Sucht: Sind Sie gefährdet? Testen Sie sich selbst!

- Verspüren Sie ein unwiderstehliches und die Gedanken bestimmendes Verlangen, am Computer zu spielen?
- Können Sie Beginn, Ende und Dauer des Computerspielens nicht mehr kontrollieren?
- Werden Sie nervös, unruhig oder gar aggressiv, wenn Sie nicht spielen?
- Spielen Sie immer häufiger, intensiver und länger?
- Vernachlässigen Sie zunehmend andere Interessen, Hobbys oder soziale Kontakte?
- Verspüren Sie negative Folgen aufgrund Ihres exzessiven Computerspielens wie zum Beispiel Übermüdung, Leistungsabfall in Schule oder Beruf, reduzierte Hygiene, Fehl- oder Mangelernährung?

Wenn Sie mindestens drei Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, ist Ihr Computerspielverhalten problematisch.



# GHS in Kraft getreten – was sich nun ändert

**A**m 20. Januar 2009 ist die GHS-Verordnung in Kraft getreten. GHS steht für „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“, regelt also die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen neu. Neben der REACH-Verordnung wird damit das zweite große europäische Projekt zur Regelung des europäischen Binnenmarkts für Chemikalien umgesetzt.

Unternehmer, Beschäftigte und Verbraucher in Deutschland können sich künftig besser über Risiken und nötige Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung chemischer Produkte informieren. Dazu tragen die neuen Warnsymbole, Gefahrensätze und Sicherheitshinweise bei.

Für die Umstellung auf die neue Regelung sind lange Übergangsfristen vorgesehen. So ist das EU GHS für Stoffe ab dem 1. Dezember 2010 verbindlich anzuwenden, für Gemische ab dem 1. Juni 2015. Die neuen Piktogramme können ab sofort eingesetzt werden. In den Übergangsfristen ist die alternative Verwendung alter bzw. neuer Kennzeichnung möglich.

## Wo GHS gilt

Der Geltungsbereich der GHS-Verordnung ist nahezu mit dem von der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie identisch. Festgelegt ist u. a.:

- ▶ welche Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten Lieferanten vor dem Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen zu erfüllen haben,
- ▶ nach welchen Kriterien Stoffe und Gemische einzustufen sind,
- ▶ wie Stoffe und Gemische, die die Kriterien der Einstufung erfüllen, zu verpacken und zu kennzeichnen sind und
- ▶ für welche Gemische gesonderte Kennzeichnungen vorgesehen sind.

Weil GHS auf UN-Ebene noch nicht alle Standards abdeckt, die in Deutschland und Europa bereits gelten, sind in der europäischen GHS-Verordnung einige Regelungen aus der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie enthalten. Diese sogenannten „left-overs“ stellen sicher, dass das bestehende Schutzniveau gewahrt bleibt.

## Was ist neu?

GHS unterscheidet physikalische, toxische und ökotoxische Gefahrenklassen, die weiter z. B. nach Expositionswegen untergliedert werden. Die Gefahrenklassen sind in der Regel in Gefahrenkategorien unterteilt, die die Stärke der jeweiligen Gefahr abbilden. Insgesamt umfasst das GHS 16 Klassen für physikalisch-chemische Gefahren, 10 Klassen für Gesundheitsgefahren und eine Klasse der Gefahren für die aquatische Umwelt.

Zur Visualisierung von Gefahren gibt das GHS folgende standardisierte Piktogramme vor:



Neu ist die Verwendung von zwei Signalwörtern, GEFAHR für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien und WARNUNG für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien.

Neu sind auch die Gefahrenpiktogramme in Form eines auf der Spitze stehenden weißen Quadrates mit rotem Rand und schwarzem Symbol. Das Andreas-kreuz nach der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie wird künftig nicht mehr verwendet und durch die Gefahrenpiktogramme „Ätzwirkung“, „Gesundheitsgefahr“ oder „Ausrufezeichen“ ersetzt. Weil die Kriterien für die Einstufung des Gefährdungspotenzials strenger sind, werden

künftig bisher nicht gekennzeichnete Stoffe erstmalig gekennzeichnet werden.

Unternehmen müssen nun sukzessive Unterweisungsmaterialien, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnisse etc. überarbeiten. GHS wird auch künftig noch weiterentwickelt werden, so sind Einstufungssysteme für die aquatische und terrestrische Toxizität sowie für ozonschichtschädigende Stoffe in Arbeit.

[www.baua.de](http://www.baua.de)

Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/GHS

[www.bmas.de/coremedia/generator/27460/2008\\_09\\_03\\_gefahrstoffe\\_infos\\_zur\\_ghs\\_vo.html](http://www.bmas.de/coremedia/generator/27460/2008_09_03_gefahrstoffe_infos_zur_ghs_vo.html)

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

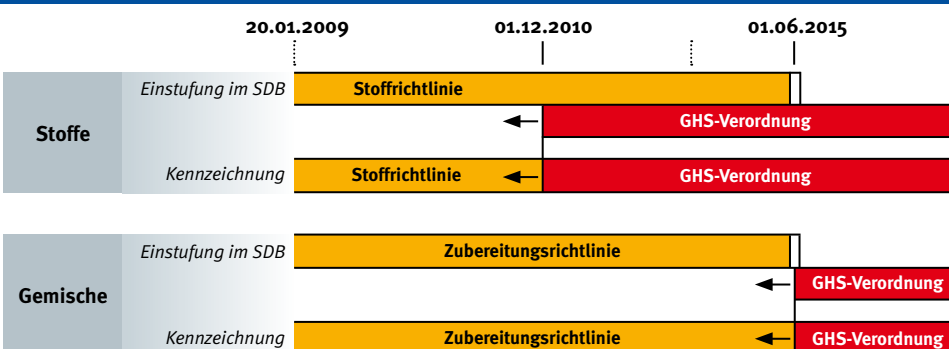
[www.bg-chemie.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-812/i.html](http://www.bg-chemie.de/webcom/show_article.php/_c-812/i.html)

Informationen der Berufsgenossenschaft Chemie

[www.umweltbundesamt.de/chemikalien/ghs.htm](http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/ghs.htm)

Informationen des Umweltbundesamtes

## Übergangsfristen im Überblick (Quelle: Umweltbundesamt)



## Neu: „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der A + A

**E**rstmals führen die Unfallversicherungsträger in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit für Arbeit (Basi) am 5. November 2009 im Rahmen der Fachmesse A + A in Düsseldorf eine eigene Veranstaltung für Sicherheitsbeauftragte durch.



Die A+A kombiniert Fachmesse, den internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi-

zin, den Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit und A+A-Foren.

Weitere Informationen zum „A+A Tag der Sicherheitsbeauftragten“ finden Sie unter

[www.aplus-a-online.de](http://www.aplus-a-online.de)

Zeit	Programmpunkte am 5. November 2009
Ab 8:30	<b>Eintreffen</b> (Registrierung, Ausgabe von Unterlagen)
9:30	<b>Begrüßung</b>
9:45–11:15	<b>Workshop „Wirksame Kommunikation im Unternehmen“ mit dem Theater Interaktiv</b> Nur wenn Sicherheitsbeauftragte im Alltag Gehör finden, arbeiten sie erfolgreich. Das Theater Interaktiv gibt Anregungen, damit sie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ erfolgreich mit Kollegen und Vorgesetzten kommunizieren</li> <li>▶ sich (wieder) für ihre Aufgaben motivieren</li> <li>▶ Niederlagen nicht persönlich nehmen</li> </ul>
11:15–12:30	<b>Mitmachaktionen in verschiedenen Stationen mit dem Institut Input</b> Geplant sind Stationen wie „Risikobarometer“, „Ordnungssysteme“, „Weitläufig“ und „Schlappe Ausreden“.
12:30–13:30	<b>Mittagspause mit Imbiss</b>
Ab 13:30	<b>Zur freien Verfügung</b> , d. h. Messe und Kongressbesuch, z. B. Fachvorträge auf der Aktionsbühne im „Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit“ der DGUV, Workshops, etc.

### Neue BGI-Informationen zum Download

Die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften (VMBG) bietet zwei neue Downloads: BGI 545 „Gabelstaplerfahrer“

[www.vmbg.de/fileadmin/user\\_upload/Schriften/BGI\\_545\\_130209\\_BGDG.pdf](http://www.vmbg.de/fileadmin/user_upload/Schriften/BGI_545_130209_BGDG.pdf)

und die BGI 555 „Kranführer“

[www.vmbg.de/fileadmin/user\\_upload/Schriften/BGI\\_555\\_130209\\_BGDG.pdf](http://www.vmbg.de/fileadmin/user_upload/Schriften/BGI_555_130209_BGDG.pdf)

### Gehörschutz: welcher passt bei uns?

Welcher Gehörschutz wirkt wie und wo am besten? Diese Frage beantwortet ein Beitrag der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN).

[www.bgn.de/web-com/show\\_facharticle.php/c-478/nr-73/i.html](http://www.bgn.de/web-com/show_facharticle.php/c-478/nr-73/i.html)

## Gefahrstoff-Informationen des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (BGIA)

**P**raktische Hilfen und Fachinformationen bietet ab sofort das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung auf seiner Website.

Das Fachportal enthält – nach Stichworten geordnet – mehrere

Hundert Links zu Gefahrstoffinformationen. Einen Schwerpunkt bilden Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung für eine Vielzahl von Branchen.

Der Nutzer findet Anleitungen und Formulare, die helfen, Gefährdungen systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maß-

nahmen zur Verbesserung festzulegen. Auch gefahrstoffrelevante Gesetze und Verordnungen sind übersichtlich gelistet, und aktuelle Themen wie REACH und GHS schnell gefunden.

Daneben gibt es auch Hinweise auf Datenbanken mit kostenlosem Zugriff. Nach Branchen ge-

gliedert, stehen mehr als 250 Betriebsanweisungen für den Umgang mit gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen zur Verfügung.

[www.dguv.de/bgia/de/gestis/ Gefahrstoff\\_infos/index.jsp](http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/ Gefahrstoff_infos/index.jsp)

### SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2009

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Arendt

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Kirsten Wasmuth, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0 30/76 24-11 30

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter Prävention; Dagmar Elsholz

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 0 30/76 24-0, Fax 0 30/76 24-11 09, [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

Bildnachweis: DAK, fotolia.de, Meiller

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

[Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@unfallkasse-berlin.de](mailto:SiBe@unfallkasse-berlin.de)

### Seminare für Sicherheitsbeauftragte

Folgende unserer Seminare könnten für Sie von Interesse sein. Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de).

Bitte beachten Sie, dass die Seminare in aller Regel schnell ausgebucht sind.

Seminar	Datum	Seminarnr.
Sicherheitsbeauftragte im Laborbereich	15.09.2009	A33 – 5021
Sicherheitsbeauftragte bei der Berliner Polizei und Feuerwehr	12.11.2009	A21 – 5092
Sicherheitsbeauftragte in Verwaltungen	26.11.2009	A22 – 5013